

## Satzungsänderungsantrag

Datum	21.05.2021	
Themenbereich	Satzung	
Paragraf	§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder	
Antragsteller	[REDACTED]	
Mitgliedsnummer	[REDACTED]	
Kontakt	[REDACTED]	
Gegenstand / Thema	Änderung	
abstimmungsfähiger Wortlaut	Sollen die hier vorgeschlagenen Änderungen des § vorgenommen werden?	
Begründung	Vereinfachung der Regelung über die Ausübung des Stimmrechts	
Satzungsvergleich		
	ALT	NEU
..	<p>(4a) Die Ausübung des Stimmrechts ist nur möglich, wenn das Mitglied <del>seinen ersten Mitgliedsbeitrag nach Eintritt geleistet hat</del> oder (ggf. vorübergehend) frei vom Mitgliedsbeitrag gestellt ist, <del>sowie mit seinen Mitgliedsbeiträgen nicht mehr als drei Monate im Rückstand ist. Alle Zahlungseingänge, die bis zum Tag vor der Abstimmung eingehen, werden dabei berücksichtigt.</del></p> <p><del>(4b) Auf ordentlichen und außerordentlichen Parteitag</del> haben nur die Mitglieder</p>	<p>..</p> <p>(4) Die Ausübung des Stimmrechts ist nur möglich, wenn das Mitglied <u>mit seinen Mitgliedsbeiträgen nicht mehr als drei Monate im Verzug ist</u>, oder (ggf. vorübergehend) frei vom Mitgliedsbeitrag gestellt ist.</p>

Stimmrecht, die ihren ersten Mitgliedsbeitrag geleistet und am Tag vor Beginn des Parteitags keine Beitragsrückstände haben.

(4c) Stimmrecht haben nur die Mitglieder, die am Tag vor der Abstimmung keine Beitragsrückstände von mehr als drei Monatsbeiträgen haben.